

Wölbern: Fehlerhafte Widerrufsbelehrungen? Bankhaus Wölbern droht Ungemach

Darlehen, die das Bankhauses Wölbern zur Finanzierung geschlossener Beteiligungen an Anleger vergab, können noch heute widerrufen werden. Grund ist eine in vielen Fällen fehlerhafte Widerrufsbelehrung. GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE erklären den Weg aus der Kreditfalle.

Eine fehlerhafte Widerrufsbelehrung setzt den Lauf der generell zweiwöchigen Widerrufsfrist nicht in Gang. So haben die Betroffenen oft noch nach vielen Jahren die Möglichkeit, den betroffenen Vertrag zu widerrufen. Da die Kreditverträge und der Fondsanteilserwerb im Regelfall Verbundgeschäfte sind, umfasst der Widerruf ebenfalls die Fondszeichnung. Im Ergebnis müssen die Parteien dann die zuvor erhaltenen Leistungen zurückgeben. Für die Anleger heißt das den Rückerhalt der bereits geleisteten Darlehensraten. Das Bankhaus erhält im Gegenzug den Fondsanteil, gleichgültig wie wenig dieser tatsächlich noch wert sein sollte.

Viele geschlossene Beteiligungen wie beispielsweise Schiffsfonds oder Immobilienfonds sind durch die Anleger kreditfinanziert worden. Diese Tatsache kann sich jetzt als Rettungsmöglichkeit herausstellen, selbst wenn mögliche Schadensersatzansprüche bereits verjährt sein sollten.

Nicht nur das Bankhaus Wölbern hat für den Anteilserwerb an geschlossenen Fonds Darlehen vergeben. Auch viele andere Banken und Sparkassen vergaben Kredite an Anleger zur Finanzierung der Beteiligung.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Betroffene Anleger, die ihre Fondsbeziehung darlehensfinanziert haben, sollte insbesondere die Widerrufsbelehrung ihres Darlehensvertrages anwaltlich überprüfen lassen. Bereits verloren geglaubtes Kapital kann so ggf. noch gerettet werden. Die Anleger sollten jetzt nicht zögern und einen Fachanwalt im Bank- und Kapitalmarktrecht aufsuchen, der die Widerrufsbelehrung qualifiziert überprüfen kann.

Gerne übernehmen die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE diese Beratung für Sie. Wir haben bereits seit Jahren einschlägige Erfahrungen und nachweisbare Erfolge für Kreditgeschäfte (<http://www.1.datum-des-poststempels.de>).

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, die wir in Abständen direkt versenden werden, können Sie kostenfrei Ihre Angaben bei uns hinterlegen.

Registrierungsbogen

Unsere Informations- und Formular-Mappe zur Beauftragung können Sie hier anfordern:

Mandatierungsformular

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: eigener Bericht

2. April 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Wölbern Invest: Millionen weg – Gehen Anleger leer aus?

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_w/Woelbern_Invest_Millionen_weg.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. **Die Kanzlei GÖDDECKE übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse.** Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.** Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).